Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1253

08. 01. 82

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lorenz, Baron von Wrangel, Graf Huyn, Lintner, Schröder (Lüneburg), Dr. Kunz (Weiden), Werner, Jäger (Wangen), Schulze (Berlin), Eymer (Lübeck), Lowack, Böhm (Melsungen), Clemens, Straßmeir, Sauer (Salzgitter), Buschbom, Frau Hoffmann (Soltau), Rühe, Klein (München), Dr. Stercken, Dr. Hornhues, Frau Fischer, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Pohlmeier, Dr. Hüsch, Frau Krone-Appuhn, Würzbach, Repnik, Dr. Mertes (Gerolstein), Dr. Olderog und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1092 —

Verhalten der Bundesregierung in bezug auf die Feststellung des Verlaufs der innerdeutschen Grenze zwischen Schnackenburg und Lauenburg

Der Bundesminister des Innern – Z II 3 – 117 512 – N 1/16 – hat mit Schreiben vom 7. Januar 1982 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Ist die Bundesregierung fest entschlossen, bei ihren Verhandlungen mit der DDR daran festzuhalten, daß die Elbe zwischen Schnackenburg und Lauenburg in ihrer vollen Breite zur Bundesrepublik Deutschland gehört?

2. Ist die Bundesregierung gewillt, der Überprüfung einer Markierung der innerdeutschen Grenze sowie – soweit erforderlich – ihrer Erneuerung, Ergänzung und Dokumentation nur zuzustimmen, wenn diese Markierung eine Linie bezeichnet, welche entlang dem Nordostufer der unteren Elbe verläuft?

Nach Artikel 1 Abs. 2 des Regierungsprotokolls vom 29. November 1978 und nach Artikel 1 des Protokollvermerks zum Regierungsprotokoll sind die Arbeiten zur Feststellung, Markierung und Dokumentation des Verlaufs der Grenze für die Grenzabschnitte 7 bis 9 – Elbe – sowie eines Teils des Grenzabschnitts 24 – Warme Bode – und hinsichtlich der Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme noch nicht abgeschlossen. Beide Seiten haben im Regierungsprotokoll fest-

gelegt, die Arbeiten zur Feststellung des Verlaufs der Grenze und hinsichtlich der Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf im Zusammenhang stehender Probleme fortzusetzen.

Die Schwierigkeiten einer eindeutigen Auslegung der vorhandenen alliierten Unterlagen und deren Praxis auf der Elbe für eine Grenzfeststellung in diesem Abschnitt bestehen unverändert fort. Allein maßgebliche Grundlage dafür ist die Aussage in Nummer 1 der Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommission, daß sich der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik ausschließlich nach dem Londoner Protokoll und späteren davon abweichenden Vereinbarungen der Besatzungsmächte richtet. Die Bundesregierung hat dies stets klar und unmißverständlich zum Ausdruck gebracht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838